

“The Public Eye Awards 2006”

Nominierungsformular B (Positiv Award für NGO)

Nominierte NGOs:

1. Name: Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE

Sitz: El Salto/Guadalajara und Mexiko City

Gründungsjahr: 1935

Anzahl MitarbeiterInnen: ca. 20 Personen, inclusive Vorstand und Beirat

Anzahl Mitglieder: ca. 1000

Tätigkeitsbereich:

Die SNRTE (Sindicato Nacional Revolucionario de los Trabajadores de Euzkadi) ist eine unabhängige Gewerkschaft der Reifenarbeiter der mexikanischen Traditionsmarke Euzkadi. Sie vereint die bei Euzkadi beschäftigten Arbeiter und vertritt deren Interessen gegenüber der Unternehmensleitung. Außerdem vernetzt sich die SNRTE mit anderen Gewerkschaften im Bereich der kautschukverarbeitenden Industrie und ist Teil der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung Mexikos.

Zielsetzung der NGO im Allgemeinen:

Die SNRTE vertritt die Interessen der Euzkadi-Reifenarbeiter und darüber hinaus der unabhängigen mexikanischen Gewerkschaftsbewegung insgesamt.

2. Name: Germanwatch

Sitz: Bonn/Berlin

Gründungsjahr: 1991

Website: www.germanwatch.org

Anzahl MitarbeiterInnen: 14 Hauptamtliche in Berlin und Bonn, ein aktiver ehrenamtlicher Vorstand

Anzahl Mitglieder: ca. 500

Tätigkeitsbereich:

Germanwatch ist eine unabhängige umwelt- und entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisation. Unsere Schwerpunktthemen sind Klimaschutz, soziale und ökologische Gestaltung des Welthandels, globale Unternehmensverantwortung, nachhaltiges Investment und Entwicklungspolitik. Gezielter Dialog mit Politik und Wirtschaft, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen sind zentrale Elemente unserer Arbeitsweise.

Zielsetzung der NGO im Allgemeinen:

Wir setzen uns dafür ein, die bundesdeutsche und europäische Politik und die hier ansässigen Unternehmen am Leitbild der Zukunftsfähigkeit für Süd und Nord auszurichten. Damit neue Chancen für eigenständige Entwicklungswege in Entwicklungsländern entstehen, fördert Germanwatch notwendige Strukturveränderungen. Wohlstand und Reichtum der Welt kann der Norden nicht für sich allein beanspruchen. Im Gegenteil, eine ökonomische und ökologische Umorientierung im Norden ist die Voraussetzung, damit die Menschen im Süden unter menschenwürdigen Bedingungen leben können.

3. Name: FIAN (Food First Information & Action Network)

Sitz: Internationales Sekretariat: Heidelberg

Gründungsjahr: 1986

Website: www.fian.org, deutschsprachige Website ist: www.fian.de

Anzahl MitarbeiterInnen: 15 hauptamtlich Beschäftigte im internationalen Sekretariat, etwa 35 hauptamtlich Beschäftigte weltweit. Aktive ehrenamtliche Vorstände und Arbeitsgruppen in allen Sektionen sowie auf internationaler Ebene.

Anzahl Mitglieder: 3500 Mitgliedern in 60 Ländern Europas, Asiens, Afrikas, sowie Süd- und Nordamerikas. Nationale Sektionen in Mexiko, Honduras, Brasilien, Indien, Philippinen, Ghana, Deutschland, Österreich, Schweden, Norwegen, Frankreich, und Belgien.

Tätigkeitsbereich:

Einsatz für das Menschenrecht auf Nahrung weltweit. FIAN ist die internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht, sich zu ernähren, besitzt Beraterstatus bei den Vereinten Nationen und hat als solche seit zwanzig Jahren Pionierarbeit im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte geleistet. FIAN ist innerhalb des UN-Menschenrechtssystems sowie bei der FAO als eine der wichtigsten Fachorganisationen zum Menschenrecht auf Nahrung anerkannt. FIAN unterstützt Menschen und Gruppen bei ihrer Verteidigung ihres Rechts, sich zu ernähren, in konkreten Fällen mit internationalen Eilaktionen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Zielsetzung der NGO im Allgemeinen:

FIAN setzt sich für das Recht auf Nahrung und die Förderung und Verteidigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte weltweit ein.

Begründung der Nominierung:

Hintergrund und Zielsetzung der Kampagne:

Der deutsche Reifenhersteller Continental, nach eigenen Angaben Nr. 1 in Europa und Nr. 4 weltweit, schloss am 16. Dezember 2001 widerrechtlich die Euzkadi-Fabrik in El Salto bei Guadalajara, Mexiko und entließ 1164 Arbeiter und Angestellte.

Das Unternehmen beschloss aufgrund von Auseinandersetzungen mit der Gewerkschaft, die Betriebsstätte Euzkadi in Salto, Guadalajara, zu schließen. Gemäß der Presseerklärung der Continental AG vom 17.12.2001 beruht die Entscheidung auf der Uneinigkeit mit der Gewerkschaft über die Bemühungen des Unternehmens, in der Fabrik „internationale Produktivitätsstandards zu implementieren“. Der juristische Direktor der Compañía Euzkadi, Paul Korder, erklärte am 6. Februar 2002 gegenüber der mexikanischen Tageszeitung „La Jornada“, dass die Schließung der Fabrik nicht in erster Linie durch ökonomische Faktoren motiviert sei, sondern durch „den Verlust des Vertrauens gegenüber dem Vorsitzenden der Gewerkschaft“.

Somit setzt die Schließung der Fabrik die gewerkschaftsfeindliche Politik des Unternehmens fort, das zuvor bereits 18 Gewerkschaftsführer entlassen hatte. Diese hätten nach Entscheidung der Arbeitsschiedsstelle wieder eingestellt werden müssen, jedoch ist Continental dem nicht gefolgt und hat das Unternehmen letztlich vollständig geschlossen.

Das Ziel der Kampagne bestand darin, den Rechtsbruch rückgängig zu machen. Die illegal entlassenen Arbeiter sollten an ihre Arbeitsstätte zurückkehren können und für die während der Fabrikschließung vorenthaltenen Löhne entschädigt werden.

Beschreibung der Aktivitäten im Rahmen der Kampagne:

Streik, Recherche und Verifizierung des Rechtsbruchs

Am 22. Januar 2002 traten die in der SNRTE zusammengeschlossenen Arbeiter unter Leitung ihres Generalsekretärs Jesus Torres Nuño gegen die widerrechtliche Schließung und Entlassung in Streik. FIAN und Germanwatch erhielten Anfang Februar 2002 die Aufforderung mexikanischer

Menschenrechtsgruppen, den Euzkadi-Fall zu verifizieren und Schritte gegen den mutmaßlichen Bruch mexikanischen Arbeitsrechts durch die deutsche Continental AG zu unternehmen. Nach ausführlicher Analyse des Falles kamen Germanwatch und FIAN zu der Schlussfolgerung, dass (a) das mexikanische Bundesarbeitsgesetz (Código Federal de Trabajo) verletzt wurde, da das Unternehmen für die Schließung des Euzkadi-Werkes die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung zu Werkschließung nie beantragt und ebenso wenig erhalten hat. Die Schließung des Werkes und die damit verkündete Entlassung der Arbeiter war also rechtswidrig. Ein von FIAN in Auftrag gegebenes Gutachten des renommierten Arbeitsrechts-Professors Dr. Alfonso Bouzas bestätigte dies ebenso wie die in diesem Fall ergangenen Urteile der mexikanischen Justiz, die anzuerkennen sich freilich das Unternehmen immer geweigert hat. Zudem haben die NGOs identifiziert, welche (b) internationalen Instrumente verletzt wurden: im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte festgeschriebene Rechte, ILO-Kernarbeitsnormen, Menschenrechtsklausel im Globalabkommen EU-Mexiko, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Lobbyarbeit gegenüber Regierung, Parlament und Justiz in Mexiko

Germanwatch und FIAN unterstützten die SNRTE bei der Verteidigung ihrer Arbeitsrechte zunächst gegenüber der mexikanischen Regierung und forderte diese auf, das Unternehmen zur Respektierung des mexikanischen Rechts zu veranlassen. Die mexikanische Regierung äußerte zwar mehrfach den Willen, in diesem Fall mexikanisches Arbeitsrecht durchzusetzen, wie etwa in einem Gespräch zwischen dem mexikanischen Staatspräsidenten, Vicente Fox, mit Germanwatch, FIAN und der Deutschen Menschenrechtskoordination am 30. Januar 2003 in Berlin. Doch erst sehr spät, nach einem letztinstanzlichen Urteil des mexikanischen Arbeitsgerichtshof im Februar 2004, schwenkte die Regierung um und drängte den CEO Continentals, Manfred Wennemer, zu einer baldigen Lösung des Konflikts.

Parlament: Bei mehreren Besuchen in Mexiko wurden Gespräche mit Parlamentariern in Mexiko geführt. FIAN und Germanwatch wurden von mexikanischen Parlamentariern, insbesondere vom Arbeitsausschuss des Mexikanischen Repräsentantenhauses, mehrfach zu Hearings und Veranstaltungen eingeladen und hatten dort die Möglichkeit, ihre Analyse des Falles zu erläutern. Das mexikanische Repräsentantenhaus kritisierte mehrfach die einseitige Haltung der Regierung in diesem Konflikt und forderte die Einhaltung des mexikanischen Rechts. Zuletzt wurde sogar im Frühjahr 2004 einer der mexikanischen Abgeordneten beauftragt, in Deutschland die Angelegenheit im Sinne der Arbeitsrechte gegenüber dem Bundestag, der Regierung und dem Unternehmen anzusprechen.

Justiz: In Unterstützung der mexikanischen Beschwerdeführer setzten sich FIAN und Germanwatch in zahlreichen Schreiben an die jeweils befassen Instanzen dafür ein, dass die in Mexiko geltenden, internationalen Menschenrechtsverträge, vor allem die in diesem Fall betroffenen sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte (Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, von Mexiko ratifiziert) angemessen berücksichtigt werden. Letztlich hat die Justiz in Mexiko in allen Urteilen des Revisionsprozesses die Arbeiterrechte geschützt und die Auffassung des Unternehmens nicht geteilt. Dennoch gab Continental auf dieser Ebene nicht nach, sondern fand immer neue Wege, den gerichtlichen Prozess zu verlängern. Nach Ansicht des Anwalts der Gewerkschaft hätte es möglicherweise noch mehrere Jahre gedauert, bis das Unternehmen tatsächlich gerichtlich gezwungen worden wäre, die Schließung der Fabrik rückgängig zu machen und die vorenthaltenen Löhne nachzuzahlen.

Dialogförderung zwischen mexikanischer Gewerkschaft und Unternehmensführung in Deutschland

Auf Einladung von FIAN und Germanwatch waren die mexikanischen Gewerkschafter dreimal in Deutschland zu Gast, um ihre Situation hier direkt dem Unternehmen und der Öffentlichkeit

vorzutragen. Die NGOs haben sich dafür eingesetzt, dass Gesprächstermine mit dem Unternehmen stattfinden konnten. Im Jahr 2002 konnten die NGOs mit Unterstützung des mexikanischen Botschafters in Deutschland bewirken, dass sich der Vorstandsvorsitzende Manfred Wennemer zu einem direkten Gespräch mit den Gewerkschaftern bereit fand. Die zu dem Zeitpunkt abgebrochenen Gespräche wurden dann in Mexiko wieder aufgenommen.

Im Jahr 2003 erreichten die NGOs ein hochrangiges Gespräch im deutschen Wirtschaftsministerium im Rahmen der OECD-Leitsätze (siehe auch nächsten Punkt), an dem neben Vertretern der Gewerkschaft und des Unternehmens auch der mexikanische Botschafter, der DGB, der Evangelische Entwicklungsdienst, FIAN und Germanwatch teilnahmen - unter Moderation des Wirtschaftsministeriums. Im Jahr 2004 gab es während der Deutschlandreise ein direktes Gespräch zwischen Vertretern von Continental Nordamerika und Mexiko sowie den Gewerkschaftsvertretern. Diese Dialoge haben immer wieder bewirkt, dass verhärtete und nicht mehr gesprächsbereite Fronten aufgebrochen werden konnten. Letztlich kam es auch auf dieser Ebene der direkten Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und dem Unternehmen zu den Übernahmeverhandlungen und der Lösung des Konfliktes - jedoch befördert durch vielfältige Aktivitäten auf anderen Ebenen.

OECD-Beschwerde

Die OECD-Leitsätze sind ein internationaler Verhaltenskodex, den Regierungen ihren Unternehmen empfehlen, u.a. bezieht er sich auf Arbeitsrechte. Wenn ein Unternehmen die Leitsätze verletzt, kann bei den jeweiligen Nationalen Kontaktstellen eine Beschwerde vorgebracht werden. Germanwatch arbeitet zu den OECD-Leitsätzen und hat 2002 gemeinsam mit der mexikanischen Gewerkschaft in Deutschland eine Beschwerde wegen Verletzung der OECD-Leitsätze eingereicht, die mexikanischen Gewerkschafter wiederholten diese Beschwerde auch bei ihrer Kontaktstelle in Mexiko. Da Mexiko ebenfalls Mitglied der OECD ist, war in diesem Fall Mexiko hauptzuständig - hier passierte sehr wenig zur Lösung des Falles. Die Gespräch über die deutsche Kontaktstelle sowie die Pressearbeit im Rahmen der OECD-Beschwerde und Ansprache von Parlamentariern über die OECD-Beschwerde ließ diesen Ansatz jedoch zu Teilen hilfreich erscheinen.

Aktionärsversammlung

In Kooperation mit dem Dachverband der Kritischen Aktionäre konnten es sich die Kampagne zu Nutze machen, dass Continental ein Aktienunternehmen ist. JedeR InhaberIn einer Aktie hat das Recht, auf der Aktionärsversammlung zu reden und kann das Stimmrecht inklusive Rederecht auch auf eine andere Person übertragen. So wurden wir einerseits selbst Kritische Aktionäre (indem wir Aktien erwarben) oder erhielten über den Dachverband der Kritischen Aktionäre Stimmrechtskarten für den Besuch der Aktionärsversammlung. Vor den versammelten Inhabern des Unternehmens und der Wirtschaftspresse haben die mexikanischen Gewerkschafter sowie FIAN und Germanwatch drei Jahre nacheinander auf die Problematik in Mexiko aufmerksam gemacht und den Vorstandsvorsitzenden zur Rechenschaft aufgefordert. Zu einem Novum kam es 2004: mit Pablo Franco trat erstmals ein Parlamentsabgeordneter eines anderen Landes als kritischer Aktionär bei einer Hauptversammlung eines deutschen Konzerns auf. Er forderte den Vorstand der Continental AG auf, sich an das mexikanische Recht zu halten.

Lobbyarbeit in Berlin

In drei auf einander folgenden Jahren unterstützte die Kampagne die entlassenen Arbeiter aus Mexiko bei Gesprächen mit Parlament und Regierung in Deutschland. Im dritten Jahr kamen darüber hinaus der Arbeitsrechtler Dr. Alfonso Bouzas, Professor an den Nationalen Universität Mexikos, sowie der Parlamentsabgeordnete Pablo Franco mit nach Europa. Bei diesen Besuchen kam es zu Gesprächen mit Vertreter/innen aller Fraktionen aus dem Bundestag. Mehrere hochrangige Arbeits-, Sozial und

Entwicklungsexperten der Regierungsfraktion, u.a. die SPD- Abgeordneten Ernst-Ulrich von Weizsäcker, der ehemalige Arbeitsminister Walter Riester, der Sozialexperte Ottmar Schreiner sowie der entwicklungspolitische Sprecher der Grünen Thilo Hoppe traten in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium und dem Vorstandsvorsitzenden der Continental AG. Ebenso führte der Dialog zwischen der mexikanischen Gewerkschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zu kritischen Rückfragen beim Unternehmen und auch bei der zuständigen Einzelgewerkschaft IGBCE. Die Leitung des Unternehmens reagierte u.a. mit einer Gegeninformations-Kampagne, und lud zwei ihrer mexikanischen Manager und Anwälte ein, um die Kritik gegenüber den Abgeordneten und den Gewerkschaften zu entkräften. Zentraler normativer Bezugspunkt der Auseinandersetzungen waren die Fragen, ob die deutsche Continental nun gegen mexikanisches Recht verstoßen hat oder nicht und welche Verantwortung das Unternehmen in Deutschland dafür übernehmen muss, inklusive der Frage der Einhaltung der OECD-Leitsätze.

Lobbyarbeit in Brüssel

In Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk CIFCA (Copenhaguen Initiative for Central America and Mexico) kam es zwischen 2002 und 2004 zu zahlreichen Gesprächen zwischen den mexikanischen Gewerkschaftern und Vertreter/innen des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie den europäischen Gewerkschaftsverbänden. Außerdem wurde der Fall mehrfach bei den von der mexikanischen Regierung und der Europäischen Union gemeinsam veranstalteten Sozialforen in Brüssel und Mexiko erörtert, als Präzedenzfall für die Menschenrechtsklausel im Globalabkommen EU-México.

Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland und Mexiko

Die Kampagne brachte den Fall erfolgreich in viele Medien. In Mexiko wurde der Fall vor allem durch die außerordentlich kluge Arbeit der Gewerkschaft zu einem der meistbeachteten Arbeitskonflikte des Landes. Die führende mexikanische Tageszeitung berichtete fortlaufend und ausführlich über den Fall, auch über die jeweiligen Aktivitäten hier in Deutschland. In Deutschland wurde der Fall durch eine fortlaufende Berichterstattung der Frankfurter Rundschau und der Tageszeitung begleitet. Besonders die Aktivitäten bei den Aktionärsversammlungen fanden große Beachtung, u.a. auch im Handelsblatt, der deutschen Börsenzeitung, der Süddeutschen Zeitung, Financial Times Deutschland und den regionalen Medien um Hannover.

Einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Debatte leistete auch der halbstündige Dokumentarfilm „David gegen Goliath“ von Michael Enger, der vom WDR (Westdeutsche Rundfunk) produziert und kurz vor der Aktionärsversammlung 2004 ausgestrahlt wurde. Eine Kurzfassung des Films lief zuvor bei ARTE.

Zahlreiche Veranstaltungen mit Gewerkschaften, mit attac, mit der Heinrich-Böll-Stiftung usw. erreichten eine weitere Bekanntheit, auch gerade beim Konzernsitz in Hannover, wo auch öffentliche Aktionen in der Innenstadt „Fair play á la Continental“ (in Anspielung an das Sponsoring der Fußball-WM 2006 durch Conti) bzw. vor dem Congress Center vor der Aktionärsversammlung Hannover stattfanden.

Internationale Vernetzung

Um eine derart facettenreiche Kampagne zielorientiert zu betreiben, war eine sehr enge Abstimmung zwischen der mexikanischen Gewerkschaft, Germanwatch und FIAN notwendig. Diese fast permanente Kommunikation erlaubte es, die langfristig angelegte Strategie mit kurzfristigen Aktionen zu kombinieren.

In Deutschland wurde die Kampagne von vielen Akteuren unterstützt. Zu ihnen gehörten neben Germanwatch und FIAN die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, die Heinrich-Böll-Stiftung, der Evangelische Entwicklungsdienst und die Evangelische Kirche Deutschlands, attac Hannover, das Dritte-Welt-Forum Hannover, der Bundeskongress entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (BUKO), die Gewerkschaftsgruppen labournet, Chemiekreis und laborB, der DGB, die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Intersoli-Arbeitskreis der IG Metall, Verdi-Vertreter, die Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt, zahlreiche Abgeordnete aller Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie weitere Einzelpersonen.

Auf europäischer Ebene ist vor allem das Netzwerk CIFCA zu nennen, dem 37 Organisationen aus zehn Ländern angehören, und das speziell auf der Ebene der EU-Kommission, des Europa-Parlaments und mit den europäischen Gewerkschaftsverbänden wichtige Arbeit geleistet hat.

Aus der Schweiz hat der Solifonds die Kampagne der Euzkadi-Arbeiter tatkräftig unterstützt.

Was hat die Kampagne bewirkt (Erfolg der Kampagne)?

Nach einem dreijährigen Streik der Arbeiter und den zahlreichen Aktivitäten der Kampagne gab Continental nach. Die wichtigsten Forderungen konnten durchgesetzt werden: die Wiedereröffnung des Euzkadi-Werkes und die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze. Zusätzlich wurden die Arbeiter zu 50 Prozent Miteigentümer des Reifenwerkes.

Am 17. Januar 2005, wurde in Mexiko-Stadt im Beisein des Staatspräsidenten das Abkommen unterzeichnet, dass die Gewerkschaft und ein mexikanischer Investor das Werk in einer gemeinsamen Gesellschaft übernehmen und weiterbetreiben. Die Arbeiter erhalten neben den Abfindungen, die Continental bis dahin angeboten hatte, die Eigentümerschaft über die Hälfte des Werkes, dessen Wert auf insgesamt 80 Mio. US-Dollar geschätzt wird. De facto zahlt Continental damit den Arbeitern den Großteil der seit drei Jahren ausstehenden Löhne.

Inzwischen ist in dem Werk die Reifenproduktion unter dem Jubel der Belegschaft wieder aufgenommen worden. In Mexiko und in zahlreichen weiteren Ländern gilt der Fall inzwischen als ein beispielhaftes Modell für die in vielen Fällen notwendigen und in diesem Fall erfolgreiche Transnationalisierung der Verteidigung von Arbeitsrechten.

Wo sehen Sie die Gründe für den Erfolg?

Zunächst ist der Erfolg ein Sieg der mexikanischen Euzkadi-Gewerkschaft SNRTE, die sich in einem genau drei Jahre andauernden Streik nicht nur gegen Continental, sondern auch gegen die eigene Regierung durchgesetzt hat. Ihre Fähigkeit, einen kaum zu brechenden Widerstandsgeist mit der strategischen Intelligenz zu verbinden, dass sie ihren Kampf transnationalisieren müssen, um erfolgreich ihre Rechte einzuklagen, war der entscheidende Faktor.

Der Kampf wäre nach Ansicht aller Beteiligten schwerlich in Mexiko allein gewonnen worden. Insofern war die beschriebene Unterstützungskampagne von Germanwatch und FIAN, die sich ebenfalls mit zahlreichen weiteren Organisationen zu vernetzen wussten, von großer Bedeutung. Das Bewusstsein in der Führungsetage von Continental, dass sie in diesem Konflikt nachgeben mussten, ist sehr wahrscheinlich mit der Analyse verbunden, dass der Konflikt und der kaum zu verdeckende Rechtsbruch einen Imageverlust einbrachte. Die Tatsache, dass ein guter Teil der Berichterstattung bei drei aufeinander folgenden Aktionärsversammlungen über den Mexiko-Konflikt ging und sich auch deutsche Ministerien und Bundestagsabgeordnete mit dem Konflikt befassten, trug zu dem Wandel von einer sturen zu einer kooperativen Haltung der Chefetage bei.

Weitere Gründe für den Erfolg waren sicher auch der richtige Mix an Aktivitäten, die international ineinander griffen und stets zwischen Mexiko und Deutschland abgestimmt wurden. Dass Continental mehrere Niederlagen vor mexikanischen Gerichten erlitten hatte, wurde in Deutschland jeweils von Germanwatch und FIAN bekannt gemacht und erhöhte so den öffentlichen Druck auf die Unternehmensleitung. So akzeptierte sie letztlich das gemeinsame Angebot von Llanti Systems, einem der wichtigsten mexikanischen Geschäftspartner von Continental, und der Gewerkschaft für die Übernahme des modernen Reifenwerkes. Auch diese Wendung zeigt das strategische Verhandlungsgeschick der Gewerkschaft. Nicht zuletzt half, dass die mexikanische Regierung nach einem Urteil des mexikanischen Arbeitsgerichtshofes im Februar 2004 umschwenkte: sie erkannte den Streik der Arbeiter als rechtmäßig an und unterstützte mittlerweile die Wiedereröffnung des Werkes auch finanziell.

Wie geht es weiter?

Ende Februar 2005 wurde das Euzkadi-Werk feierlich wieder eröffnet. Anfang August wurde nach der Wartung aller Maschinen – nach drei Jahren Stillstand – die Reifenproduktion wieder aufgenommen. Die Gewerkschaft hat sich in eine Genossenschaft umgewandelt und besitzt nun 50 Prozent der Aktien. In Mexiko und darüber hinaus gilt der erfolgreiche Kampf der Euzkadi-Gewerkschaft und ihrer nationalen und internationalen Unterstützer als beispielhaft.

In dem anderen Continental-Werk in San Luis Potosí war es zuletzt ebenfalls zu Konflikten zwischen Unternehmensleitung und Gewerkschaft gekommen. Der Kampf der Euzkadi-Gewerkschaft motivierte die dortigen entlassenen Gewerkschaftsführer, sich mit einer ähnlichen Strategie, die auch eine Reise nach Deutschland 2005 mit einschloss, für die eigenen Rechte einzusetzen. Inzwischen sind auch in diesem Fall erste Erfolge zu vermelden: Einer der vier unrechtmäßig entlassenen Gewerkschaftsführer wurde nach einer Entscheidung der Arbeitsschiedsstelle bereits wieder eingestellt.

In Mexiko ist inzwischen ein neues Buch über den Fall erschienen. Der politische Berater der Gewerkschaft, Enrique Gómez Delgado, hat es verfasst mit dem Titel „Ellos sí pudieron ver el cielo. La victoria obrera en Euzkadi“. Germanwatch und FIAN wollen Erfahrungen für weitere Arbeit nutzen: geplant ist eine Broschüre zum Euzkadi-Fall, ein Handbuch mit Methoden für Unternehmenskampagnen (ausgehend von dem Fall und mit weiteren Erfahrungen aus anderen Fällen). Auch eine Analyse auf juristischer Ebene ist geplant: welche Instrumente fehlen - wie können diese geschaffen werden, damit Unternehmen auch im Heimatland für Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen im Süden verantwortlich gemacht werden können. Auch der Filmemacher plant einen weiteren Film, um den Erfolg und seine Fortsetzung zu dokumentieren.

Mehr Informationen:

*Cornelia Heydenreich (Germanwatch),
Germanwatch, Voßstr. 1, 10117 Berlin;
e-Mail: heydenreich@germanwatch.org
Telefon: 0049/ (0)30/ 2888 3564*

*Martin Wolpold-Bosien (FIAN)
FIAN International, Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg
e-Mail: wolpold@fian.org
Telefon: 0049/ (0)6221/ 653 0041*